

Lehrgang Immobilienreuhand 2024/25 (Diplom)



Anmeldeformular

► Bitte senden Sie dieses Formular bis zum 31.10.2023 an:
SVIT School AG, Maneggstrasse 17, 8041 Zürich, school@svit.ch, Tel +41 44 434 78 98

Gewünschter Studienort / Zeitmodell:

Bern

Kl. A (Mo./Mi.)

Zentralschweiz (Luzern)

Kl. A (Fr./Sa. + einzelne Do.)

Zürich

Kl. A (Fr./Sa.)

Kl. B (Di./Do.)

Kl. C (Do./Fr./Sa.)

Personalien (Bitte unbedingt alle Felder ausfüllen, werden für die Bildungsstatistik benötigt)

Name: Vorname:

Geschlecht: Mann Frau

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit:

Sozialversicherungsnummer (13-stellige AHV-Nr.):

Erstsprache:

Ich bin im Besitz folgender Immobilien-Fachausweise:

Prüfungsjahr des Fachausweises:

oder

Mein höchster Bildungsabschluss lautet:

Abschlussjahr:

Immobilien-Berufserfahrung seit diesem Abschluss: Jahre

Privatadresse

Strasse:

PLZ/Ort:

Tel. (P): Tel. mobil:

E-Mail (P):

Die Schulkorrespondenz erfolgt auf Ihre private E-Mail-Adresse.

Geschäftsadresse

Arbeitgeber:

Strasse:

PLZ/Ort:

Tel. (G):

E-Mail (G):

Ist Ihre Firma/Ihr Arbeitgeber oder sind Sie selber SVIT-Mitglied? Ja Nein

Teilnahmegebühren Lehrgang Immobilienreuehand 2024/25

Preis für SVIT-Mitglieder: CHF 14 300.– inkl. MWST
Preis für übrige Teilnehmende: CHF 15 200.– inkl. MWST

Darin inbegriffen sind die Lehrmittel für den Lehrgang in gedruckter und elektronischer Form, ein Zugang zum geschützten Homepage-Bereich mit weiteren Unterlagen zum Herunterladen, Zugang zu Onlinetests, ein Repetitorium sowie eine Simulationsprüfung. Zusätzlich sind Kosten für Fachbücher/Gesetzestexte von ca. Fr. 500.– einzurechnen.

Zusätzliche Fachliteratur

Für das Organisieren der Gesetzestexte sind die Teilnehmenden selber verantwortlich. Sie finden die Auflistung der benötigten Gesetzestexte auf dem Dokument «Broschüre Hilfsmittel» auf der Website der Schweizerischen Fachprüfungskommission Immobilienwirtschaft (www.sfpkiv.ch). Zugelassen sind ausschliesslich die amtlichen Ausgaben des Bundes.

Subventionsmöglichkeiten/Rechnungsstellung

Sie können nach der eidg. Prüfung vom Bund einen Kostenbeitrag von 50% beantragen. Aus diesem Grund stellen wir die Rechnung auf Sie als Privatperson aus. Weitere Informationen finden Sie auf www.svit-school.ch und www.sbf.admin.ch.

Rabatt-Antrag

Repetenten/innen, welche den Lehrgang in Immobilienreuehand bei der SVIT School schon besucht haben, erhalten 50% Rabatt.

Dieser Rabatt wird längstens 4 Jahre nach Beginn des vorangehenden Lehrgangs gewährt.

Sie müssen diesen Rabatt vor der Rechnungsstellung (bei Anmeldung) beantragen, um davon zu profitieren:

Ich habe den Lehrgang in Immobilienreuehand bei der SVIT School absolviert

Studienort: Lehrgangsstart:

Unterschrift:

Ratenzahlungsantrag

Eine Zahlung in drei Raten ist möglich (erste Rate 1 Monat, zweite 4 Monate, dritte 7 Monate nach Rechnungsstellung). Der Aufpreis beträgt CHF 300.–

Ich beantrage die Zahlung in drei Raten

Unterschrift:

Zahlungs- und Teilnahmebedingungen

1. Die Anmeldung erfolgt mit diesem Anmeldeformular und ist vollständig auszufüllen. Ihre Anmeldung ist definitiv. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung zustande.
2. Ende der Anmeldefrist ist der **31.10.2023**. Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmerzahl beschränkt ist. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Bei ungenügender Teilnehmerzahl behält sich die Lehrgangsstelle vor, den Lehrgang am betreffenden Standort nicht durchzuführen. Bereits geleistete Zahlungen werden rückerstattet.
3. Die gesamte Gebühr ist spätestens 30 Tage nach Eingang der Rechnung zu bezahlen.
4. Bei Rücktritt nach Zustellung der schriftlichen Anmeldebestätigung wird bis 30 Tage vor Beginn des Lehrgangs eine Umtriebsentschädigung in der Höhe von Fr. 350.– verrechnet. Ab 30 Tagen vor Beginn des Lehrgangs werden Fr. 1000.– verrechnet, ab dem Beginn der Ausbildung sind die vollen Teilnahmegebühren zu entrichten.
5. Die Lehrgangsstelle entscheidet abschliessend über Zulassung / Ausschluss von Teilnehmenden.
6. Im Falle eines vorzeitigen Austritts nach Lehrgangsbeginn (Widerruf, Abbruch, Kündigung) ist der Teilnehmende verpflichtet, auch bei fehlendem Verschulden grundsätzlich das gesamte Schulgeld zu entrichten. Eine Rückzahlung pro rata temporis kann unter Beachtung der Schadenminderungspflicht der SVIT School AG nicht gewährt werden. Der Teilnehmende hat bei einem Wechsel des Arbeitgebers die weiteren Zahlungen zu gewährleisten.
7. Die Lehrgangsstelle behält sich Änderungen in der Struktur und im Inhalt des Lehrgangs vor.
8. Die Teilnehmenden haben keinen Anspruch auf Präsenzunterricht im Schulungsraum. Die Lehrgangsstelle kann situativ entscheiden, dass Lehrveranstaltungen über elektronische Medien (Videokonferenzschaltung über Portale wie Zoom, Skype o.ä.) abgehalten werden. Die Teilnehmenden sind selber dafür verantwortlich, über die technischen und elektronischen Voraussetzungen zu verfügen, um an entsprechenden Lehrveranstaltungen teilzunehmen.
9. Auslagen für Fachbücher, Reisen und Verpflegung sind von den Teilnehmenden zu übernehmen.
10. Gerichtsstandort für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Zürich.

HINWEIS zu Unterricht über elektronische Medien (Videokonferenzen)

Die Teilnehmenden nehmen zur Kenntnis, dass im Rahmen von über Videokonferenzschaltungen abgehaltenen Lehrveranstaltungen die Teilnehmenden namentlich für alle Zugeschalteten erkennbar aufgelistet werden. Die Teilnehmenden sind sich der Risiken, welche mit der Nutzung der jeweiligen Portale verbunden sind, bewusst.

Die Teilnehmenden nehmen zur Kenntnis, dass jegliche Art des Mitschneidens/Aufnehmens von Lehrveranstaltungen aus Persönlichkeits- und Datenschutzgründen untersagt ist.

HINWEIS zur eidgenössischen Prüfung

Die Schule und die Prüfung sind voneinander unabhängig. Für die Abklärung der Prüfungszulassung und für die Anmeldung zur Prüfung ist jeder Teilnehmer selber verantwortlich. Zuständig ist die Schweizerische Prüfungskommission der Immobilienwirtschaft (www.sfpkiw.ch). Ein Besuch des Lehrgangs ist selbstverständlich auch ohne Prüfungsabsichten möglich.

Datenschutz

Der SVIT School AG ist der Schutz personenbezogener Daten sehr wichtig. Auf die Einhaltung aller anwendbaren datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere des Schweizer Datenschutzgesetzes (CH-DSG) und der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO), achten wir daher sehr streng. Wir garantieren eine vertrauensvolle Behandlung aller uns anvertrauten personenbezogenen Daten und versichern allen Teilnehmenden, dass wir mit den Daten mit grösster Sorgfalt umgehen. Die zur Anmeldung erhobenen Personendaten werden nur zum Zweck der Teilnehmerverwaltung und der Gewährleistung des Schulbetriebs innerhalb der SVIT School AG und deren Partnerinstituten erfasst sowie gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben, sofern die Teilnehmenden der SVIT School AG nicht die ausdrückliche Zustimmung zu einer anderweitigen Verwendung gewähren. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung zum Zweck der Erbringung von Dienstleistungen ist Art. 13 Abs. 1, 2 lit. a CH-DSG bzw. Art. 6 Abs. 1 lit. b EU-DSGVO. Um die verwalteten Daten gemäss dem aktuellen Stand der Technik gegen zufällige oder vorsätzliche Manipulationen, Verlust, Zerstörung oder gegen den Zugriff unberechtigter Personen zu schützen, setzen wir moderne technische Sicherheitsmassnahmen ein und verbessern diese fortlaufend. Erfolgt die Bearbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. f EU-DSGVO, können Sie der Bearbeitung mit einer E-Mail an dataprotection@svit.ch jederzeit widersprechen. Zudem können Sie mit einer E-Mail an dataprotection@svit.ch die Löschung der über Sie bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen. Wir werden Ihre personenbezogenen Daten dann unverzüglich und unwiderruflich löschen, sobald sämtliche bestehenden Verträge und sonstigen Rechtsbeziehungen mit Ihnen vollständig abgewickelt sind und soweit wir nicht gesetzlich zur Aufbewahrung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet sind oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient. Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmasslichen Verstosses, zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die EU-DSGVO verstösst. Die Aufsichtsbehörde, bei der die Beschwerde eingereicht wurde, unterrichtet den Beschwerdeführer über den Stand und die Ergebnisse der Beschwerde einschliesslich der Möglichkeit eines gerichtlichen Rechtsbehelfs nach Art. 78 EU-DSGVO. Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten können in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format von Ihnen bei der SVIT School AG erfragt werden, sofern (i) die Verarbeitung auf einer Einwilligung gemäss Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-DSGVO oder Art. 9 Abs. 2 lit. a EU-DSGVO oder auf einem Vertrag gemäss Art. 6 Abs. 1 lit. b EU-DSGVO beruht und (ii) die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt. Für alle Fragen zum Datenschutz stehen wir Ihnen über die E-Mailadresse dataprotection@svit.ch zur Verfügung. Ab dem Inkrafttreten des revidierten CH-DSG per 1. September 2023 werden die vorliegenden Datenschutzbestimmungensinn gemäss ins neue Recht überführt.

Einverständnis zur Aufführung in der Teilnehmendenliste:

Die SVIT School AG erstellt für jeden Lehrgang eine Liste, in welcher die Teilnehmenden mit vollem Namen, E-Mailadresse und Arbeitgeber aufgeführt werden. Diese Listen stehen allen Personen innerhalb der SVIT School AG sowie den Teilnehmenden und Dozenten (nur von der eigenen Klasse) zur Verfügung.

ANMELDUNG

Ich bestätige, dass ich die obigen Bedingungen inklusive Datenschutzbestimmungen gelesen habe und mit diesen einverstanden bin.

Ich bestätige, dass alle Angaben vollständig und richtig sind und melde mich definitiv für den Lehrgang in **Immobilientreuhand 2024/25** an, unter Anerkennung der Zahlungs- und Teilnahmebedingungen.

Ort, Datum:

Unterschrift: